

## **Das Pastoralteam**

### **Richtlinien**

#### **Präambel**

#### **Das Pastoralteam: Motor der Veränderungen**

Das Pastoralteam ist auf der strukturellen Ebene ein Herzstück der anstehenden Veränderungen in den Pfarrgemeinden, im Zusammenhang mit der Neustrukturierung und in Folge der Umsetzung der „Strukturen der Kirche vor Ort in der Diözese Feldkirch“ vom 20.4.2011.

Entsprechend steht es auch in vielen Spannungsfeldern.

Einführung und Anfänge des Pastoralteams werden vor allem durch die Herausforderung geprägt sein, dass es zugleich Ergebnis und Motor von Veränderungen ist. Damit es seinen Platz finden kann und arbeitsfähig wird, sind einerseits Veränderungsschritte im Leitungsgefüge der Pfarre vorausgesetzt, die vor allem die Aufgaben und Zuständigkeiten des Pfarrers (Stichwort „geistliche Leitung“) und des Pfarrgemeinderates (Gremium für die pastoralen Grundsatzfragen) betreffen. Andererseits wird das Pastoralteam diese Veränderungen selbst mitbewirken und hervorbringen müssen.

Sinnhaftigkeit und Bedeutung des Pastoralteams werden vor allem im Horizont der umfassenden Veränderungsperspektive des gegenwärtigen Übergangs in den Pfarrgemeinden klar. Entsprechend knüpfen auch die vorliegenden Richtlinien bei dieser Gesamtperspektive an.

Die Richtlinien werden spätestens in fünf Jahren wieder evaluiert werden.

#### **1. Warum ein Pastoralteam?**

Ein erster Zugang zum Pastoralteam setzt bei der Kernfrage für die Zukunftswege der Pfarrgemeinden an: Wie funktionieren Gemeindebildung und Gemeindegewachstum unter heutigen Bedingungen? Wie entdecken Menschen heute das Geschenk des Glaubens in ihrem Leben und die Berufung, in der Kirche vor Ort mit zu leben und mit zu gestalten?

Wie können die Getauften (Laien und Priester) ermutigt werden, gemeinsam an einer partizipativen Kirche mitzubauen?

Eine zentrale Einsicht des Pastoralgesprächs der Diözese Feldkirch war, dass die versammelnde Kraft einer Pfarrgemeinde künftig wesentlich in der Verbindung von pfarrlichem Leben und geistlicher Erfahrung liegt. Diese Verbindung muss auch strukturell im Leitungsgefüge der Pfarrgemeinden verankert sein und betrifft vor allem die Arbeitsweise im Pastoralteam bzw. im Pfarrgemeinderat, die sich von der klassischen Gremienarbeitsweise unterscheiden wird.

Eine zweite Begründungslinie für das Pastoralteam ergibt sich aus dem Veränderungsdruck auf die Rolle des Pfarrers, der sowohl von den Entwicklungen im pfarrlichen Leben als auch von dem sich verschärfenden Priestermangel herrührt. Der Leitungsdienst des Priesters wird künftig sehr viel deutlicher als heute in der „geistlichen Leitung“ fokussiert sein. Damit durch diese Verschiebung kein Vakuum im Leitungsgefüge der Pfarre entsteht, braucht es das Pastoralteam zur Koordination der Arbeit der Verantwortungsträger/innen (Pfarrer, PGR, PKR, Beauftragte für Diakonie, Verkündigung und Liturgie).

## **2. Zusammensetzung des Pastoralteams**

Dem Pastoralteam können angehören:

- Pfarrer bzw. der mit der Leitung beauftragte Priester
- die weiteren mit der Pastoral beauftragten Priester, Diakone und Pastoralassistent/inn/en
- die/der geschäftsführende PGR-Vorsitzende
- die/der stellvertretende PKR-Vorsitzende, oder ein vom PKR delegiertes Mitglied gern. PKR Ordnung §2.1.
- Beauftragte für die drei Grunddimensionen des pfarrgemeindlichen Lebens (PGR-Ordnung I B 2.1)
- die Pfarrsekretärin/der Pfarrsekretär.

In den Pfarren eines Seelsorgeraums wird die Zuteilung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in das Pastoralteam nach Vorschlag des Seelsorgeraumleitungsteams im PGR beschlossen (PGR-Ordnung I B 2.1 und 3.2).

### 3. Die Beauftragten für die Grunddimensionen des pfarrgemeindlichen Lebens

Eine/n solche/n Beauftragte/n gibt es für

- Diakonie (Pfarrcaritas, globale Solidarität, Schöpfungsverantwortung etc.)
- Verkündigung/Glaubensbildung (Sakramentenvorbereitung, spirituelle Angebote, Erwachsenenbildung etc.)
- Gebet/Liturgie (Liturgiekreis, Kinder- und Familiengottesdienste, Gebetskreise etc.).

#### 3.1 Aufgaben

Die/der Beauftragte ist in der Pfarre für den jeweiligen Bereich eine Ansprechperson, sowohl für die Menschen vor Ort als auch für die überpfarrlichen und diözesanen Strukturen.

Sie/er ist für ihren/seinen Bereich eine „Anwältin“, ein „Anwalt“, achtet also darauf, dass diese Dimension pfarrgemeindlichen Lebens entsprechend gesehen wird und sich entwickeln und vertiefen kann.

Sie/er ist mit den Personen und Gruppen in Kontakt, die im jeweiligen Themenfeld tätig sind, und setzt Impulse der Vernetzung, der Koordination und der Unterstützung.

Sie/er vertritt ihr/sein Thema im Pastoralteam und im Pfarrgemeinderat.

Als Teil der „operativen Leitung“ gestaltet sie/er gemeinsam mit dem Pfarrer das pfarrgemeindliche Leben „als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Gläubiger entscheidend mit“ (vgl. PGR-Ordnung I B 1.1 und 2.1).

#### 3.2 Beauftragung

Bei der konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderats werden die Beauftragten für die Grunddimensionen bestellt. Gleichzeitig erlischt mit der konstituierenden Sitzung das Mandat der bisherigen Beauftragten. Diese Beauftragung wird in der Pfarrgemeinde im Rahmen eines Gottesdienstes durchgeführt und in geeigneter Form (zB Pfarrblatt, Homepage, ...) öffentlich bekannt gemacht.

Im Normalfall werden die Beauftragten ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sein. Falls ein/e Pastoralassistent/in oder ein Diakon in der Pfarrgemeinde mitarbeitet, kann er/sie selbstverständlich auch eine dieser Funktionen übernehmen.

Bei Schwierigkeiten wird dem Pfarrgemeinderat empfohlen, die Unterstützung durch die Regionale Pfarrbegleitung in Anspruch zu nehmen. Lassen sich Differenzen nicht ausräumen, kann der Pfarrgemeinderat einen begründeten Absetzungsantrag durch einen Beschluss mit Zweidrittelmehrheit annehmen. Absetzungsgründe finden sich in der PGR Ordnung I B. 5.1.

Nach Möglichkeit soll das Pastoralteam Mann-Frau-paritatisch besetzt sein.

#### **4. Koordinator/in**

Das Pastoralteam wählt aus seinen Mitgliedern eine/n Koordinator/in, der/die die Agenden des Pastoralteams führt. Der Pfarrer bzw. der mit der Leitung beauftragte Priester kann diese Aufgabe nicht übernehmen.

Dem/der Koordinator/in obliegt (in Abstimmung mit dem Pfarrer bzw. mit dem mit der Leitung beauftragten Priester) die Vorbereitung der Treffen und deren Moderation. Er/sie sorgt dafür, dass ein Ergebnisprotokoll angefertigt wird, und achtet auf die Umsetzung der Beschlüsse.

#### **5. Aufgaben des Pastoralteams**

##### **5.1 Die Achtsamkeit für das Leben vor Ort und für den Auftrag der Pfarrgemeinde**

Wenn das Pastoralteam sich trifft, dann ist die erste Frage: Was tut sich in unserem Ort und was bedeutet das für uns als Pfarrgemeinde? In einem doppelten Hören - im Hören auf den Ruf der Vorkommnisse am Ort und im Hören auf den Ruf des Geistes und der Botschaft Jesu - wird nach dem konkreten Auftrag der Pfarrgemeinde gefragt.

Die erste und wichtigste Aufgabe des Pastoralteams ist also eine gemeinsame Praxis der Achtsamkeit für das Leben und für die aktuelle Sendung der Pfarre, die bei jedem Treffen geübt wird. Diese „Kultivierung des Ohrs“ (Regel des HI. Benedikt) macht das Pastoralteam auch zu einer geistlichen Gemeinschaft.

## 5.2 Koordination

Im Pastoralteam geschieht die inhaltliche und organisatorische Koordination der vielfältigen Aktivitäten des pfarrlichen Lebens.

Diese Koordination erfolgt unter mehrfacher Rücksicht:

- indem die einzelnen Aktivitäten auf den sich zeigenden konkreten Auftrag der Pfarrgemeinde bezogen werden,
- indem die Themen vom Pfarrer bzw. dem mit der Leitung der Pfarre beauftragten Priester gemeinsam mit den Vertreter/innen des PGR und PKR und den Beauftragten für die Grunddimensionen beraten werden,
- indem die drei Grunddimensionen Diakonie, Verkündigung und Liturgie in der konkreten Arbeit miteinander in Beziehung gesetzt werden,
- durch die Verbindung von Pastoral einerseits und Finanz- und Vermögensverwaltung andererseits, was dadurch möglich ist, dass der PKR im Pastoralteam vertreten ist,
- indem bei Bedarf die Alltagsaufgaben der Pfarre in Abstimmung mit dem Pfarrsekretariat geregelt werden.

## 5.3 Beziehungs-Kultur

Das Pastoralteam ist „Anwalt“ und Motor

einer Kultur der Gastfreundschaft in der Pfarre, insbesondere auch gegenüber den katholischen „Pilger/innen“, also jenen Katholik/inn/en, die das gemeindliche Leben nicht regelmäßig teilen, aber gerne gelegentlich in der Pfarre einkehren,

und der solidarischen und missionarischen Sendung der Pfarre zu allen Menschen.

#### **5.4 Engagement-Kultur**

Das Pastoralteam fördert die Dynamik des „Rufens“ im pfarrlichen Leben, indem es zum einen sich selbst und denen, die das pfarrliche Leben mittragen, immer wieder die Augen öffnet für den Glauben und die Charismen der vielen Menschen. Und zum andern, indem es darauf achtet, dass Menschen, die bereit sind das ihre einzubringen, dafür einen freundlichen und förderlichen Rahmen vorfinden, sodass sie mit Freude beitragen können, was sie gut können und gerne tun.

Eine Stütze der Dynamik des Rufens ist das Prinzip der Teamarbeit, das besagt, dass nach Möglichkeit nie ein/e Einzelne/r mit einer Aufgabe betraut werden soll, sondern immer ein Team. Das gilt natürlich auch für die Mitglieder des Pastoralteams, die immer einen oder mehrere Arbeitskreise bzw. Gruppen vertreten.

### **6. Arbeitsweise**

Das Pastoralteam trifft sich in der Regel monatlich.

Die Funktionen im Pastoralteam werden grundsätzlich befristet beauftragt. Niemand soll ein und dieselbe Funktion länger als insgesamt 10 Jahre (2 PGR-Perioden) ausüben.

Die konkrete Arbeitsweise im Pastoralteam muss seinen Aufgabe entsprechend gestaltet sein, soll also insbesondere dem Hören, der Koordination und der Arbeit an der Beziehungs- und der Engagement-Kultur Raum geben.

### **7. Unterstützung**

Das Pastoralteam zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen ist eine der Hauptaufgaben des Pfarrers und der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen.

Von Seiten des Pastoralamtes, der Pfarrcaritas und der Finanzkammer erhalten die Mitglieder des Pastoralteams für die in Pkt. 5 beschriebenen Aufgaben, sowie die Pfarrer und Hauptamtlichen für ihre Begleitung eine Grundausbildung und fortlaufende Fortbildungs-, Vernetzungs- und Begleitungsangebote.

## **8. Verbindung zu den Gremien**

### **8.1 Pfarrgemeinderat**

Die Mitglieder des Pastoralteams sind von Amts wegen Mitglieder im Pfarrgemeinderat (vgl. PGR Ordnung I B 3.2) und berichten diesem regelmäßig.

### **8.2 Pfarrverband-Koordinationsteam**

Im Falle eines Pfarrverbandes ist ein Pfarrverbands-Koordinationsteam einzurichten, das sich aus den Pastoralteams aller im Pfarrverband befindlichen Pfarren sowie jeweils einem/einer Vertreter/in der pfarrunabhängigen kirchlichen Einrichtungen auf dem Gebiet des Pfarrverbandes (zB Kloster, Bildungshaus, Krankenhausseelsorge, ...) zusammensetzt.

Dieses Koordinationsteam tagt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich unter der Leitung des zuständigen Pfarrers bzw. des mit der Leitung beauftragten Priesters und ist mit denjenigen Themen der Pastoral befasst, die entweder notwendigerweise koordiniert werden müssen (z.B. die Gottesdienstordnungen) oder im Hinblick auf die Pfarrgemeinden und die Menschen im Pfarrverband sinnvollerweise koordiniert werden (zB Fortbildungsangebote für Mitarbeiter/innen).

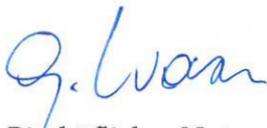
Für Themen, die für die einzelnen Pfarren von grundlegender Bedeutung sind und die die Pfarrgemeinderäte deshalb in ihrer Zuständigkeit sehen, bleibt das Koordinationsteam in seinen Entscheidungen von der Zustimmung der Pfarrgemeinderäte abhängig.

### **8.3 Seelsorgeraum-Rat**

Ist die Pfarre Teil eines Seelsorgeraumes, werden die Anliegen der Pastoralteams über die PGR-Vertreter/innen in den Seelsorgeraum-Rat eingebracht.

Diese Richtlinien werden genehmigt und mit Rechtswirksamkeit zum 1.1.2022 für die Dauer von fünf Jahren in Kraft gesetzt.

Feldkirch, 13. Oktober 2021



Bischöflicher Notar  
Dr. Gerhard Walser





Diözesanbischof  
Dr. Benno Elbs